

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Personal	04.05.2021	17/1880
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Personalangelegenheiten und innere Organisation		17.05.2021
Verwaltungsausschuss		31.05.2021
Rat		03.06.2021

Beratungsgegenstand:

Wahl des Ersten Stadtrates

Beschluss:

Der Erste Stadtrat Horst Jahnke wird gemäß § 109 Absatz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für weitere acht Jahre zum Ersten Stadtrat gewählt. Er ist mit Wirkung vom 01.01.2022 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Stadtrat zu ernennen. Die Besoldung richtet sich gemäß § 1 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach Besoldungsgruppe B 4 NBesG. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

[illegible]

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein ☒ Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen		mtl.	ca 9.600 €	1110101	4011000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

☒ Nein ☐ Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

☒ Nein ☐ Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Der Dienstposten des Ersten Stadtrates ist gemäß § 1 Absatz 1 der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach Besoldungsgruppe B 4 NBesG bewertet. Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

☒	in Höhe von	mtl. 9.600 €	für das Jahr	2022	zur Verfügung.
	beim Produkt:	1110101	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4011000	
☐	in Höhe von		für das Jahr		nicht zur Verfügung.
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		
☒	in Höhe von	mtl. 9.600 €	in der Planung für	2022 ff.	zur Verfügung.
	beim Produkt:	1110101	unter der Kto. / Inv.-Nr.	4011000	

Begründung:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit nach § 108 NKomVG werden auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben; die Vertretung kann jedoch im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn sie beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen (Verweis auf die Beschlussvorlage 17/1879 – Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates).

Die achtjährige Amtszeit des derzeitigen Ersten Stadtrates Horst Jahnke endet am 31.12.2021. Er besitzt die für die Stelle des Ersten Stadtrates erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde. Es wurde auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates verzichtet; vergl. hierzu Beschluss des Rates vom gleichen Tage.

Herr Jahnke übt das Amt des Ersten Stadtrates seit dem 01.01.2014 ununterbrochen aus. Zuvor hatte er in der Zeit vom 03.12.2012 bis zum 31.12.2013 das Amt eines Stadtrates inne. In dieser langen Dienstzeit hat Herr Jahnke durch sein Verhandlungsgeschick, seine immens hohe Fachkompetenz und sein äußerst breit gefächertes Fachwissen sehr dazu beigetragen, dass die finanzielle Situation der Stadt Emden stabil gehalten wurde und die Stadt Emden über die Jahre hinweg in alle Bereiche investieren und sich dadurch weiterentwickeln konnte.

Im Hinblick auf die hohe Fachkompetenz und das Erfahrungswissen sowie mit Blick auf die aktuelle außergewöhnlich herausfordernde Situation der Verwaltung und der personellen Umstrukturierung des Verwaltungsvorstandes erscheint es unverantwortlich, einen Personalwechsel in dieser herausgehobenen Funktion durch die Wahl eines neuen Ersten Stadtrates vorzunehmen.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Tim Kruithoff wird Herr Horst Jahnke daher für weitere acht Jahre als Erster Stadtrat der Stadt Emden wiedergewählt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Demografieprozess, da die Stelle des Ersten Stadtrates ununterbrochen besetzt ist und eine Wiederwahl des jetzigen Stelleninhabers erfolgt.